

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 44/2025

I. Produktübergreifendes

Prolongationsangebote der KfW ab 30.09.2025 / Entfall VFE-freie apl-Tilgungen

II. Gewerbliche und Infrastrukturfinanzierung

1. Bundesförderung für Energie- und Ressourcenffizienz in der Wirtschaft (295) / Vor-Ort-Kontrollen bei Unternehmen

2. Implementierung von Fragestellungen zu ESG-Risiken (nur für Darlehen mit Haftungsfreistellung durch die KfW)

2.1 Formular 600 000 4411 „Information zu qualitativen Ratingfaktoren“ (Bestand)

2.2 Checkliste Unterlagen für die Risikoprüfung

3. Info über Beantragung Förderzuschuss im Produkt „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ (511, 512) und „ERP-Förderkredit Innovation“ (513, 514)

III. Wohnwirtschaft

Bankenwechsel: Übersendung der Formulare, NEUES Formular „Beantragung eines Endkreditnehmerwechsels“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

I. Produktübergreifendes

Prolongationsangebote der KfW ab 30.09.2025 / Entfall VFE-freie apl-Tilgungen

Bei bestehenden Bundesprogrammen wird künftig ab der zweiten Zinsbindungsfrist kein außerplanmäßiges Tilgungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung mehr angeboten. Dadurch sind die Prolongationskonditionen günstiger. Dies betrifft vor allem die Produkte 151, 152 und 153 aus der Produktfamilie Energieeffizient Bauen und Sanieren. Der konkrete Umsetzungszeitpunkt wird der Prolongationstermin am 30.09.2025 sein. Somit werden die ersten Prolongationsangebote mit dem reduzierten Zinssatz Mitte August versandt. Das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung während der ersten Zinsbindungsfrist bleibt davon unberührt.

II. Gewerbliche und Infrastrukturfinanzierung

1. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) / Vor-Ort-Kontrollen bei Unternehmen

Im Rahmen der 2019 eingeführten Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) sind bei geförderten Unternehmen Vor-Ort-Kontrollen vorgesehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat die Deutsche EnergieAgentur (dena) mit der Koordinierung und Steuerung der Förderprüfungen vor Ort beauftragt. Die Förderprüfungen EEW (Energie Effizienz Wirtschaft) führen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH und die DEKRA Assurance Services GmbH im Auftrag der dena nach einem standardisierten Verfahren in allen Regionen Deutschlands durch. Für die Kontrollen werden die Unternehmen in einem Stichprobenverfahren zufällig ausgewählt.

Die von dem Stichprobenverfahren betroffenen Unternehmen sowie Finanzierungspartner werden in Kürze vorab schriftlich informiert.

Weiterführende Informationen zum Thema Vor-Ort-Kontrollen sind auf der Website der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unter www.foerderpruefung-eeew.de zu finden.

2. Implementierung von Fragestellungen zu ESG-Risiken (nur für Darlehen mit Haftungsfreistellung durch die KfW)

2.1 Formular 600 000 4411 „Information zu qualitativen Ratingfaktoren“ (Bestand)

In den Bestandsfällen mit Haftungsfreistellung, in denen die KfW ein Rating erstellt, wird diese künftig unter anderem auch risikobewertende Angaben zu ESG-Risiken (Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung) abfragen. Das dahingehend und im neuen KfW-Design überarbeitete Formular steht Ihnen in Kürze auf unserer Internetseite zur Verfügung

2.2 Checkliste Unterlagen für die Risikoprüfung

Auch hier wurde die Einwertung von ESG-Risiken für die Produkte ERP-Förderkredit KMU (366) und KfW-Förderkredit großer Mittelstand (376) aufgenommen. Die Einwertung von ESG-Risiken wird unter den Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten angefordert.

Die aktualisierte Checkliste inklusive der neuen Produkte ERP-Förderkredit Digitalisierung (512) und ERP-Förderkredit Innovation (514) finden Sie zum Produktstart ab dem 01.07.2025 unter dem bekannten Link www.kfw.de/checkliste-risikopruefung.

3. Info über Beantragung Förderzuschuss im Produkt „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ (511, 512) und „ERP-Förderkredit Innovation“ (513, 514)

Zum 01.07.25 starten die Produkte „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ (511, 512) und „ERP-Förderkredit Innovation“ (513, 514). In den Stufen LevelUp-Förderung und HighEnd-Förderung kann ein Förderzuschuss beantragt werden.

Sollte keine Beantragung des ERP-Förderzuschusses geplant sein oder die Beantragung separat zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, laden Sie im Antragsprozess bitte unter dem Punkt „gewerbliche Bestätigung zum Antrag“ (gBzA) das Formular 600 000 5242 „Ergänzende Informationen zum ERP-Zuschuss“ hoch. Alternativ können Sie auch ein eigenes, gleichlautendes Dokument nutzen.

Für diese Produktfamilie laden Sie bitte die gBzA nicht mehr im FG-Center-Antrag hoch. Dieses Dokument benötigen wir künftig nicht mehr und verbleibt alleine in Ihren Unterlagen.

III. Wohnwirtschaft

Bankenwechsel: Übersendung der Formulare, NEUES Formular „Beantragung eines Endkreditnehmerwechsels“

Um den Prozess des Bankenwechsels inkl. EKN-Wechsel für die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte zu unterstützen, hat die KfW für Sie ein neues „schlankeres“ Formular für die „Beantragung eines Endkreditnehmerwechsel im wohnwirtschaftlichen Geschäft“ (wowi) mit der Formelarnummer: 600 000 5244 entworfen.

Das neue Formular können Sie in Kürze auf unserer Internetseite aufrufen.

In diesem Zusammenhang möchte die KfW Sie auch nochmals auszugsweise auf die bestehenden Regelungen zum Bankenwechsel hinweisen, deren Bedingungen durch die abgebende/- übernehmende Hausbank und ggf. das abgebende/übernehmende Zentralinstitut rechtsverbindlich vereinbart werden:

Bedingungen des Bankenwechsels

„[...] Das übergebende Institut händigt dem übernehmenden Institut alle Verzeichnisse, Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen aus, die das übernehmende Institut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Bei dem übergebenden Institut verbliebene Unterlagen sind aufzubewahren und können von der KfW geprüft werden. Im Übrigen wird das übergebende Institut aus allen Pflichten und Rechten entlassen, bleibt jedoch gegenüber der KfW für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich.“

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements und Team Förderkredite stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Andreas Löffler

i. V. Chantal Rech